

Telefon: 0-32468614  
Telefax: 0-32468614  
Az.: 392/GL/04

**Kommunalreferat**  
Stadtgüter München

**Fischereirecht im Lußsee**  
**Vertragsverlängerung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02279**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss  
für die Stadtgüter München vom 12.02.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Stichwort</b>	Verpachtung Fischereirecht städtisches Gewässer Lußsee
<b>Anlass</b>	Vertragsverlängerung um 10 Jahre
<b>Inhalt</b>	Darstellung der besonderen Gewässersituation
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Unentgeltliche Verlängerung des Pachtvertrages um 10 Jahre
<b>Gesucht werden kann auch nach:</b>	Fischereiverband Oberbayern, Fischereipachtvertrag

**Fischereirecht im Lußsee**  
**Vertragsverlängerung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02279**

Anlagen:

- A) Beschluss des Kommunalausschusses vom 18.11.2004
- B) Schreiben Bezirk Oberbayern vom 12.11.2014

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss**  
**für die Stadtgüter München vom 12.02.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage und Vorbemerkung**

Das städtische Gewässer „Lußsee“ mit einer Größe von ca. 17 ha Wasserfläche befindet sich in der Münchner Schotterebene nordwestlich von München an der Bundesautobahn München-Stuttgart, unmittelbar neben dem „Langwieder See“. Er entstand im Zuge des Autobahnbaus, wurde Ende 2000 fertiggestellt und bildet zusammen mit dem Langwieder See und dem zum Landkreis Dachau gehörenden Birkensee ein attraktives Naherholungsgebiet.

Für die Instandhaltung, Pflege und Betreuung des Sees ist das Baureferat zuständig, während die Verwaltung der gemeindlichen Jagd- und Fischereirechte den Stadtgütern München des Kommunalreferates obliegt.

Der Lußsee wurde vom 01.01.2005 bis 31.12.2014 an den Fischereiverband Oberbayern e. V. verpachtet. Zur Schaffung bzw. Erhaltung eines fischökologisch bedeutsamen Biotops wurde vom Fischereiverband Oberbayern e. V. und der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern ein Konzept erarbeitet, das andernorts bedrohten und ausgestorbenen Arten von Fischen, Muscheln und Krebsen Lebensraum verschaffen sollte. Mit den Vorbereitungen und ersten Untersuchungen des Gewässers wurde bereits unmittelbar nach der Fertigstellung des Lußsee vor dem Abschluss des Pachtvertrages begonnen. Folge dieses ehrgeizigen Projekts war von Anfang an der Verzicht auf Einnahmen durch

den Verkauf von Erlaubnisscheinen und damit das Fehlen kommerzieller und wirtschaftlicher Interessen des Pächters. Ein Gutachten des Bewertungsamtes aus dem Jahr 2004 ergab einen möglichen Pachtzins von ca. 2.000 €, wobei als Grundlage für diesen Betrag von einem Fischertrag von 10 kg/ha/Jahr, insgesamt also ca. 170 kg Fisch pro Jahr ausgegangen wurde.

Zum damaligen Zeitpunkt war man noch mehr als heute von einem annähernd hohen Ertrag wie diesem weit entfernt. Als Beitrag der Landeshauptstadt München zur Realisierung des Projekts wurde in Erwägung gezogen, das Fischereirecht zumindest in den ersten fünf Jahren unentgeltlich zu verpachten. Wegen des Verzichts auf den üblichen Pachtzins und aufgrund der Tatsache, dass die Verpachtung nicht an einen Münchner Fischereiverein erfolgte, mussten diese Abweichungen von den „Richtlinien der Vergabepraxis für städtische Fischereirechte“ dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

In seiner Sitzung vom 18.11.2004 hat der Stadtrat diesem Vorschlag zugestimmt. In der Diskussion zum Beschluss wurde vereinbart, dass dem Kommunalausschuss nach fünf Jahren eine Zwischenbilanz zu Kosten und Erlösen aus dem Pachtverhältnis vorgelegt werden soll. Wie die Ausführungen in nachfolgender Ziffer 2 zeigen, unterlag der Fischbestand und der Zustand der gefangenen Fische starken Schwankungen. Deshalb und wegen des Verzichts auf den Verkauf von Erlaubnisscheinen war es nicht möglich, eine aussagekräftige und belastbare Zwischenbilanz zu erstellen. Aus diesem Grund wurde die geplante Zwischeninformation des Stadtrats zunächst verschoben. Nachdem auch im Lauf der nächsten Jahre keine Stabilität und Aussagekraft der Daten erreicht werden konnte, kann der Stadtrat erst jetzt zum Ende des Pachtvertrages über den Verlauf informiert und mit einem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise befasst werden.

## **2. Aktueller Sachstand**

Der Pachtvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und dem Fischereiverband Oberbayern e. V. endete am 31.12.2014. Im Pachtvertrag wurde vereinbart, dass die ersten fünf Jahre der Pachtzeit in jedem Fall unentgeltlich erfolgen. Für die Folgejahre wurde vereinbart, dass der Pächter eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erlösen (aus dem Verkauf von Erlaubnisscheinen) vorlegt.

Der Pächter hat durch Besitzmaßnahmen in den Jahren 2005 und 2007 Aufwendungen i. H. v. 8.530,76 € nachgewiesen. Der Besitz umfasste neben einer umfangreichen Renkenbrut, zwei- und dreisömmrige Seeforellen und Elritzen auch 490 Edelkrebse. Einnahmen standen und stehen diesen Ausgaben nicht gegenüber.

Die ersten Fischbestandsuntersuchungen durch die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern in den Jahren 2007 und 2008 haben ergeben, dass der Besitz zwar stabil, aber noch nicht entwickelt war. Bereits im Jahr 2010 wurde durch eine erneute Befischung festgestellt, dass der Fischbestand nur noch marginal nachzuweisen war. Mit ausschlaggebend für dieses schlechte Ergebnis war ein ausgeprägter Kormoranfraßdruck, wodurch der Fischbestand massiv reduziert wurde. Aufgrund weiterer Untersuchungen in den Jahren 2012 und 2014 (s. Anlage - Schreiben vom 12.11.2014) kommt

die Fachberatung für Fischerei aktuell zu dem Ergebnis, dass sich der Bestand mittlerweile stabilisiert hat und erwartet werden kann, dass sich ein artenreicher, dem Gewässer angepasster Fischbestand etabliert hat. Die aktuell vorgelegte Einschätzung der Fachberatung für Fischerei weist aber auch ausdrücklich darauf hin, dass die Befischung vom Ergebnis her eher unbefriedigend und der gefangene Hecht extrem abgemagert war, weil nicht mehr ausreichend Nahrung vorhanden ist (u. a. Seeforellen). Darüber hinaus stellt die Fachberatung für Fischerei fest, dass bestimmte Artenschutzmaßnahmen, wie z. B. der Besatz von Seeforellen, nicht erfolgreich waren. Es wird vermutet, dass sich wegen der schwierigen Befischung des Hechts mittels Angel (aufgrund der vielen Badegäste) dessen Bestand ungewöhnlich stark entwickelt hat und sich der Bestand der Seeforelle deshalb nicht ausbreiten konnte. Die Ausgabe von Angelkarten ist wegen des zu geringen Fischbestandes und der Kollisionsgefahr mit den Badegästen nicht sinnvoll. Hechte sollen deshalb nur fallweise von drei Personen befischt werden, die vom Pächter benannt werden.

Die Fachberatung für Fischerei empfiehlt trotz der nicht optimalen Zustände des Gewässers und des Besatzes, u. a. wegen des hohen Freizeitdrucks, die Umsetzung des bestehenden fischereilichen Hegekonzepts in der bestehenden Form weiterzuführen. Sowohl von dieser als auch von Pächterseite wurde erneut darauf hingewiesen, dass auch künftig keine Erlaubnisscheine ausgegeben werden sollen und deshalb keinerlei Einnahmen zu erwarten wären.

### **3. Zusammenfassung und Entscheidungsvorschlag**

Das ursprüngliche Konzept, einen neu geschaffenen See (der künstlich angelegt und von intensivem Gemeingebrauch geprägt ist) durch intensive Hege und Betreuung in einen Lebensraum für verschiedenste Wassertiere zu verwandeln, kann nach 10-jähriger Laufzeit durchaus als Erfolg bewertet werden. Eine kommerzielle und wirtschaftliche Nutzung wegen des schwankenden Bestands ist aber noch immer nicht möglich, so dass auch weiterhin auf den Verkauf von Erlaubnisscheinen verzichtet wird. Der Pächter hat zugesichert, dass für den Fall der Vertragsverlängerung im Frühjahr 2015 ein erneutes Probefischen stattfinden wird und aufgrund des Ergebnisses die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern über einen weiteren Besatz entscheiden wird. Aufgrund der dargestellten Umstände und der eindeutigen Empfehlung der Fachberatung für Fischerei wird vorgeschlagen, den Pachtvertrag um weitere 10 Jahre unter Berücksichtigung folgender vertraglicher Ergänzungen zu verlängern und das Fischereirecht weiterhin unentgeltlich zu gewähren:

- Benennung von 3 Personen bzw. Mitgliedern des Fischereiverbandes Oberbayern e. V., die regelmäßig die Fischereiaufsicht übernehmen.
- Fallweise Befischung des Hechtbestandes durch die vorgenannten Personen mittels Angelfischerei.
- Protokollieren des Fangergebnisses.

- Jährliche Versuchsfischerei durch die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern und ggf. weitere Besitzmaßnahmen zur Stabilisierung der Fischfauna.
- Möglichkeit einen Pachtzins erheben zu können, sobald sich die Umstände so verbessern, dass Erlaubnisscheine ausgegeben werden können (Feststellung durch die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern).

Zur Vermeidung einer vertragslosen Zeit wurde der bestehende Pachtvertrag bis zur Entscheidung des Stadtrats in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen um 6 Monate bis zum 30.06.2015 verlängert.

#### **4. Abstimmung mit dem Baureferat**

Das Baureferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

#### **5. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

#### **6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herbert Danner, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

#### **7. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die mögliche Verbesserung des Fischbestandes und die evtl. damit verbundene Pachtzinszahlung vertraglich geregelt wird.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Stadtgüter München werden ermächtigt, mit dem Fischereiverband Oberbayern e. V. einen Pachtvertrag vom 01.01.2015 bis 31.12.2024 zur unentgeltlichen Nutzung der Fischereirechte des Lußsees abzuschließen.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Steuerung und Betriebe (SB)

### Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
Stadtgüter München (2-fach)  
Baureferat  
Baureferat-Gartenbau  
z.K.
- Am \_\_\_\_\_